

Glorious Revolution – 22. Januar 1689

Dem erfolgreichen Abschluss der Revolution waren blutige Auseinandersetzungen vorausgegangen, in deren Gefolge die britische Insel zeitweise in einem Bürgerkrieg versank. 1628 war es zum ersten Mal zu ernsthaftem Streit gekommen, als der britische König Charles I. zugeben musste, dass königliche Beamte permanent das königliche Recht, Menschen verhaften zu können, missbrauchten: Auf Geheiß des Königs erpressten sie von wohlhabenden Bürgern mit der Drohung, sie einzusperren, Geld. Um diesen untragbaren Zustand einzudämmen, wurde am 7. Juni 1628 in der „Petition of Right“ festgelegt, dass niemand willkürlich verhaftet werden durfte und dass jedem Verhafteten in angemessener Zeit ein ordentliches Gerichtsverfahren zusteht. Diese „Petition of Right“ wurde zu einem der Grundsätze aller modernen demokratischen Rechtsordnungen.

Im mittelalterlichen England aber standen der „Petition of Right“ noch harte Prüfungen bevor. Als sich auf der mehrheitlich protestantischen britischen Insel Gerüchte verbreiteten, Papst Innozenz XI. plane die Rekatholisierung Englands, brachen Unruhen aus. König Charles II. versuchte mit harter Hand zu antworten. Willkürliche Verhaftungen und Einkerkierungen waren an der Tagesordnung. Vor allem die Überstellung missliebiger Gefangener in Gefängnisse in den Kolonien erregte die Gemüter in England.

Charles II. – so wurde ihm vorgehalten – verstoße unentwegt gegen die „Petition of Right“. Um diesem Zustand ein endgültiges Ende zu bereiten, wurde Charles II. – in einer Schwächephase seiner Regentschaft – 1679 gezwungen, die „Habeas Corpus“ – Akte zu unterschreiben. Mit dieser - nach dem lateinischen Anfang des mittelalterlichen Haftbefehls benannten - Akte konnte nun Haftverschonung gegen Kautionsgewährung gewährt werden und die Angeklagten bekamen innerhalb von drei Tagen ein Haftprüfungstermin bei einem Richter.

Aber die Auseinandersetzung um die Macht auf der britischen Insel war mit der Unterschrift des Königs noch nicht beendet. In diesen innenpolitisch unruhigen Zeiten, in denen die Gerüchte von Rekatholisierungsplänen des Papstes nicht verstummen wollten, nahmen einige Abgeordneten der liberalen „Whigs“ Kontakt mit dem streng protestantisch erzogenen Wilhelm III. von Oranien auf. Er war mit einer Tochter von Charles II. verheiratet. Die Parlamentarier boten Wilhelm den Thron an – unter der Voraussetzung, dass er die „Bill of Rights“ unterschreibt und die darin für das Parlament festgehaltenen Rechte schützen würde. Das ließ sich Wilhelm III. von Oranien nicht zweimal sagen. Als er am 5. November 1688 in England landete, floh Charles II. nach Frankreich – der Weg für Wilhelm III. von Oranien war frei und nachdem der designierte König und seine Frau Maria die „Bill of Rights“ unterschrieben hatten, trat diese in Kraft.

Der König wurde darin verpflichtet, das Parlament in regelmäßigen Abständen einzuberufen, er konnte ohne die Zustimmung des Parlaments keine Steuern erheben

oder ein Heer in Friedenszeiten unterhalten. Zudem waren die Abgeordneten „immun“, sie konnten also ohne Rücksicht auf Verhaftungen oder Anklagen durch den König ihrer Aufgabe nachgehen. Die „Habeas Corpus“ – Akte wurde in der „Bill of Rights“ noch einmal ausdrücklich bestätigt, ihre Regeln sind bis heute eine der Grundlagen des modernen europäischen Verfassungssystems.

Die Menschenrechtserklärung der französischen Revolution von 1789, die amerikanische Verfassung des Jahres 1791, die belgische Verfassung von 1831, die deutschen Verfassungen der Jahre 1849 und 1919 sowie das deutsche Grundgesetz von 1949 basieren auf der „Habeas Corpus“ – Akte. Diese gemeinsame Verfassungstradition zeigt, wie sehr sich die Völker Europas nicht nur durch kulturellen Austausch oder regen Handel gegenseitig beeinflusst haben, sondern auch durch Ideen, durch erkämpfte politische Rechte und den daraus folgenden gesetzlichen Grundsätzen.

Die 1689 in der „Glorious Revolution“ festgelegten Rechte gelten in den europäischen Demokratien immer noch: freie Wahl des Parlaments, das Recht der freien Debatte für Parlamentarier, Immunität für Abgeordnete, Steuerfestsetzung nur mit Zustimmung des Parlaments und kein stehendes Heer gegen den Willen des Parlaments. Seit Januar 1689 ist damit das rechtliche Gerüst der parlamentarischen Demokratie aufgestellt, die als einzige, verpflichtende gemeinsame Basis aller Mitglieder der Gesellschaft die Aufforderung vorsieht, sich an die bestehenden Gesetze zu halten.